



Werte Kunden der SCHERER & SCHERER Versicherungsmakler GmbH

Wann sollten Sie uns umgehend und rasch kontaktieren? *

Beispielhafte Aufzählung – ohne Gewähr auf Vollständigkeit!

- Schadensfälle
- vor Umzug/Standortverlegung
- Investitionen (Umbauten, Zubauten, Autokauf etc.)
- Namensänderungen
- Nachwuchs
- Verehelichung/Scheidung/Personenstandsänderung
- Änderung der Sozialversicherung
- Berufswechsel/Zusätzlicher Zweitberuf
- Pensionierungen
- Sportarten – wenn diese neu od. gefährlich sind oder entgeltlich oder in einem Verein ausgeübt werden
- Längere Auslandsaufenthalte (Beruf/Ausbildung/Reise)
- Die bevorstehende Volljährigkeit eines Kindes – oder Selbsterhalt des Kindes
- Geplante L17 Fahrten mit einem Kind
- Anmeldung/Abmeldung und Verkauf eines Fahrzeuges
- Verkauf einer Liegenschaft
- Mieten eines Objektes
- Kauf oder Erbe einer Liegenschaft
- Todesfälle mitversicherter Personen

*Zu Ihrer Sicherheit ersuchen wir Sie die Schriftform einzuhalten oder bei uns persönlich im Büro vorbeizukommen!

Bitte beachten Sie auch unseren Leitfaden „Was ist im Schadenfall zu tun?“ auf der Rückseite!

WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN?

Ob selbst verschuldet oder nicht, folgende Mindestmaßnahmen sollten ergriffen werden, um eine zügige Schadensabwicklung zu gewährleisten und mögliches Ungemach zu vermeiden!

Grundvoraussetzung ist es, dass zum Zeitpunkt des Schadens die Prämie bezahlt war und die Obliegenheiten, zu welchen der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, eingehalten wurden!

ERGREIFEN Sie Erstmaßnahmen, um den Schaden möglichst gering zu halten und denken Sie an Ihre gesetzliche Schadenminderungspflicht! Es ist alles zu tun, dass der Schaden nicht größer wird – außer: Leib und Leben dürfen/müssen nicht riskiert werden!

KONTAKTIEREN Sie umgehend unsere Schadenabteilung (schaden@maklerscherer.at) – senden Sie uns umgehend (max. innerhalb von 3 Tagen) eine schriftliche Schadenmeldung mit einer exakten Schilderung des Schadenereignisses (wer/was/wann/wo/wie/warum usw.)

ERSTATTEN Sie bei einem Verdacht auf eine Straftat, Fremdverschulden, Brand- und Feuerschäden, Wildschäden, Parkschäden, Vandalismusschäden usw. eine **sofortige Anzeige** bei der Polizei oder der zuständigen Behörde. Auch wenn Sie fremdes Eigentum beschädigen, wo der Besitzer nicht gleich greifbar ist, sind Sie verpflichtet dies sofort behördlich anzuzeigen – z.B. der Zettel hinter dem Scheibenwischer ist zu wenig! Bei kleinstem Verdacht einer Personenverletzung ist sowohl die Polizei als auch die Rettung zu verständigen!

VERWENDEN Sie bei einem Autounfall – einen gemeinsam mit dem Gegner unterschriebenen - Europäischen Unfallbericht (falls nicht zur Hand – fragen Sie uns bitte danach)

MACHEN Sie unbedingt mehrere **aussagekräftige** Schadenfotos aus verschiedenen Perspektiven - notieren Sie sich Zeugen, sichern Sie Beweismaterial

BEAUFTRAGEN Sie – ohne Rücksprache mit der Versicherung - keine Reparaturfirma, bevor nicht eine Kostenübernahme vorliegt – im schlimmsten Fall könnten Sie auf dem Rechnungsbetrag sitzen bleiben.

VERHANDELN Sie mit einer Reparaturfirma so, als wenn Sie nicht versichert wären, so vermeiden Sie überhöhte Rechnungen und unnötige Reparaturmethoden, die unter Umständen von der Versicherung nicht übernommen werden. Eine zweite Meinung kann dabei sehr helfen.

HEBEN Sie unbedingt – bis zur Erledigung des Schadens – alle beschädigten Teile auf oder weisen Sie die Reparaturfirma an diese auf keinen Fall zu entsorgen, der Versicherer hat das Recht auf Prüfung und Ansicht der Teile und beschädigten Sachen.

BEI FRAGEN UND UNKLARHEITEN rufen Sie uns an **0463/501455-0** (Bürozeiten Mo-Do 8.00-14.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr) oder senden Sie uns ein E-Mail an schaden@maklerscherer.at